

Bitte zurück an die Handwerkskammer Koblenz, Lehrlingsrolle, 56063 Koblenz,
lehrlingsrolle@hwk-koblenz.de

Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses

Ausbildungsbetrieb

Name Anschrift

Telefon E-Mail

Auszubildende/r

Berufsausbildungsvertragsnummer Name

Anschrift

Telefon E-Mail

Ausbildungsberuf ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt

Die Gesellen-/Abschlussprüfung wurde noch nicht abgelegt.

Die Lehrzeitverlängerung ist erforderlich, um das Ausbildungsziel zu erreichen (§ 27 c Abs.2 HwO). Die/der Auszubildende beantragt die Verlängerung der Ausbildungsdauer bis zum aufgrund von (Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beifügen, Mehrfachauswahl ist möglich)

- lange, vom Auszubildenden nicht zu vertretende, Fehlzeiten¹ im Umfang von insgesamt Monaten
- Nichterreichen des schulischen Leistungszieles
- erkennbare gravierende betriebliche Ausbildungsdefizite
- körperliche, geistige und seelische Behinderung des Auszubildenden, die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht in der vereinbarten Ausbildungszeit erreicht werden kann.
- Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen.
- Sonstiges

Die Gesellen-/Abschlussprüfung wurde abgelegt, aber nicht bestanden oder an der GP/AP wurde krankheitsbedingt nicht teilgenommen.

Eine Verlängerung des Lehrverhältnisses erfolgt bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, **höchstens** jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs.3 BBiG).
Hinweis: Nach Ablauf der Jahresfrist ist eine erneute Verlängerung des Lehrvertrages nicht mehr möglich.

Ort Datum Unterschrift/Einverständnis Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/r Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

¹ Fehlzeiten unter sechs Monaten bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren sind in der Regel unerheblich.